

Kleine Anfrage

des Abg. Florian Wahl SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Schulzugang für geflüchtete Kinder und Jugendliche im Landkreis Böblingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele minderjährige Kinder und Jugendliche leben derzeit in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im Landkreis Böblingen (bitte aufgeschlüsselt nach Alter, Herkunft und Geschlecht und unter Angabe, wie lange diese Kinder und Jugendlichen im Durchschnitt dort wohnen)?
2. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche (im Alter von sechs bis 18 Jahren) sind aktuell in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im Landkreis Böblingen untergebracht (bitte aufgeschlüsselt nach Alter, Herkunft und Geschlecht und unter Angabe, wie lange diese Kinder und Jugendlichen im Durchschnitt dort wohnen)?
3. Wo und in welcher Form gibt es Angebote zur Kindertagesbetreuung in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im Landkreis Böblingen (bitte mit detaillierter Auflistung der Angebote sowie unter Angabe der jeweiligen Finanzierungsgrundlage)?
4. Wie findet die Beschulung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen (im Alter von sechs bis 18 Jahren) in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im Landkreis Böblingen statt (bitte unter Angabe, ob diese vor Ort oder in den umliegenden Schulen stattfindet)?
5. Nach welchen Bildungsplänen und welcher Stundentafel werden die Kinder und Jugendlichen gemäß Frage 4 unterrichtet?
6. Wie viele Lehrkräfte sowie anderes pädagogisches Fachpersonal stehen für die Beschulung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen (im Alter von sechs bis 18 Jahren) in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im Landkreis Böblingen zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Lehrkräften und anderem pädagogischen Fachpersonal)?

7. Wie viele Kinder und Jugendliche, die in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im Landkreis Böblingen untergebracht sind, können aktuell nicht beschult werden (bitte darauf eingehen, wie lange die Wartelisten auf einen Schulplatz in der Regelschule sind bzw. mit welcher durchschnittlichen Wartezeit zu rechnen ist)?
8. Inwiefern werden geflüchtete Kinder und Jugendliche nach Zugang zur Regelschule zunächst in alternativen Angeboten der Beschulung (bspw. Vorbereitungsklassen) unterrichtet (bitte unter Angabe, wie lange die geflüchteten Kinder und Jugendlichen durchschnittlich in den alternativen Angeboten der Beschulung verbleiben)?
9. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Schulzugang für geflüchtete Kinder und Jugendliche im Landkreis Böblingen – insbesondere im Hinblick auf Chancengleichheit, Integration und Teilhabe am Bildungssystem?

15.5.2025

Wahl SPD

Begründung

Der Zugang zu Bildung ist ein zentrales Kinderrecht und entscheidend für die gesellschaftliche Teilhabe und Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Um Chancengleichheit sicherzustellen, ist es notwendig, einen Überblick über die aktuelle Situation in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Böblingen zu erhalten – insbesondere im Hinblick auf Schulzugang, Bildungsangebote und mögliche strukturelle Hürden. Die erhobenen Daten sollen dabei helfen, bestehende Lücken zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung geflüchteter Kinder zu entwickeln.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Juni 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/59/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie viele minderjährige Kinder und Jugendliche leben derzeit in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im Landkreis Böblingen (bitte aufgeschlüsselt nach Alter, Herkunft und Geschlecht und unter Angabe, wie lange diese Kinder und Jugendlichen im Durchschnitt dort wohnen)?*
2. *Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche (im Alter von sechs bis 18 Jahren) sind aktuell in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im Landkreis Böblingen untergebracht (bitte aufgeschlüsselt nach Alter, Herkunft und Geschlecht und unter Angabe, wie lange diese Kinder und Jugendlichen im Durchschnitt dort wohnen)?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Landkreis Böblingen leben aktuell 451 minderjährige Kinder und Jugendliche (0 bis 17 Jahre) in Gemeinschaftsunterkünften der vorläufigen Unterbringung. Davon sind 238 Kinder und Jugendliche männlichen und 213 weiblichen Geschlechts.

Die Anzahl schulpflichtiger Kinder und Jugendliche in den Gemeinschaftsunterkünften der vorläufigen Unterbringung im Landkreis Böblingen beläuft sich aktuell auf 288 (6 bis 18 Jahre). Davon sind 162 Kinder und Jugendliche männlichen und 126 weiblichen Geschlechts.

Eine Aufschlüsselung nach Altersgruppen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Alter	Anzahl der Kinder und Jugendlichen
0	44
1	34
2	27
3	30
4	31
5	24
6	34
7	22
8	30
9	24
10	24
11	14
12	17
13	20
14	19
15	16
16	17
17	24
18	27

Eine Aufschlüsselung auf die Herkunftsländer kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Herkunft	Anzahl der Kinder und Jugendlichen (Alter 0 bis 17 Jahre)	Anzahl der Kinder und Jugendlichen (Alter 6 bis 18 Jahre)
Albanien	2	1
Mazedonien	13	8
Kosovo	3	3
Russische Föderation	3	4
Türkei	239	143
Ukraine	51	39
Algerien	1	1
Guinea	2	0
Kamerun	3	1
Somalia	2	0
Togo	1	0
Kolumbien	5	5
Afghanistan	32	12
Georgien	20	13
Sri Lanka	4	4
Irak	6	3
Iran	8	9
Palästinensische Gebiete	4	3
Pakistan	2	2
Syrien	39	31
China	7	5
ungeklärt	4	1
Summe	451	288

Eine Differenzierung nach der Dauer der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist mangels diesbezüglicher statistischer Erfassung nicht möglich.

Im Bereich der auf Ebene der Städte und Gemeinden erfolgenden kommunalen Anschlussunterbringung, die sich an die vorläufige Unterbringung anschließt, nehmen die dem Landkreis Böblingen angehörigen Städte und Gemeinden die Unterbringung der Geflüchteten als weisungsfreie Pflichtaufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Erkenntnisse zur Anschlussunterbringung liegen der Landesregierung nicht vor und sind mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln.

3. Wo und in welcher Form gibt es Angebote zur Kindertagesbetreuung in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im Landkreis Böblingen (bitte mit detaillierter Auflistung der Angebote sowie unter Angabe der jeweiligen Finanzierungsgrundlage)?

Zu 3.:

Es gibt keine regulären Angebote im Sinne einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege in den Gemeinschaftsunterkünften der vorläufigen Unterbringung im Landkreis Böblingen.

Geflüchtete, die im Herkunftsland erworbene Qualifikationen beispielsweise im Rahmen eines Studiums oder einer pädagogische Ausbildung vorweisen können, können selbstständig eine Kinderbetreuung in den Unterkünften etablieren, und

werden dabei von Ehrenamtlichen und der Flüchtlingssozialarbeit unterstützt. Bereits etabliert ist ein solches Modell in einer Unterkunft in Sindelfingen. Zudem wird im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit im Zusammenhang mit der Gewaltschutzstrategie der Kinderschutz ausgebaut.

Darüber hinaus werden Angebote zur psychosozialen Versorgung und Bildung gemeinsam mit Kooperationspartnern aufgebaut (u. a. therapeutisches Malen, therapeutisches Sandspiel, Sport). In einer Unterkunft in Herrenberg, in zwei Unterkünften in Böblingen sowie einer Unterkunft in Sindelfingen konnten solche Angebote bereits etabliert werden.

Im Bereich der im Anschluss an die vorläufige Unterbringung erfolgenden kommunalen Anschlussunterbringung nehmen die dem Landkreis Böblingen angehörigen Städte und Gemeinden die Unterbringung der Geflüchteten als weisungsfreie Pflichtaufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Erkenntnisse zur Anschlussunterbringung liegen der Landesregierung nicht vor und sind mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln.

4. *Wie findet die Beschulung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen (im Alter von sechs bis 18 Jahren) in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im Landkreis Böblingen statt (bitte unter Angabe, ob diese vor Ort oder in den umliegenden Schulen stattfindet)?*
5. *Nach welchen Bildungsplänen und welcher Stundentafel werden die Kinder und Jugendlichen gemäß Frage 4 unterrichtet?*
6. *Wie viele Lehrkräfte sowie anderes pädagogisches Fachpersonal stehen für die Beschulung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen (im Alter von sechs bis 18 Jahren) in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im Landkreis Böblingen zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Lehrkräften und anderem pädagogischen Fachpersonal)?*

Zu 4., 5. und 6.:

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es findet keine Beschulung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Böblingen statt. Die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen werden in den umliegenden Schulen unterrichtet. In den allgemein bildenden Schulen werden die Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen (VKL) unterrichtet. Neu zugewanderte Jugendliche ab einem Alter von 15 Jahren werden gemäß der „Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Innenministeriums zur Durchsetzung der Schulpflicht“ der zuständigen geschäftsführenden Schulleitung der beruflichen Schulen gemeldet, da sie in diesem Alter in der Regel die Pflicht zum Besuch einer auf der Grundschule aufbauenden Schule erfüllt haben. Damit verbunden ist nicht zwangsläufig eine Zuweisung an eine berufliche Schule und die Beschulung im „Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit dem Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“ (VABO), sondern lediglich die Zuständigkeit zur Überwachung der Schulpflicht.

Zu Bildungsplänen und Stundentafeln wird auf das Antwortschreiben zu Drucksache 17/7308, Frage 6 verwiesen, in der bereits zur Stundentafel sowie dem „Orientierungsrahmen VKL-Deutsch im Kontext von Mehrsprachigkeit“, der an die Stelle des Bildungsplan tritt, geantwortet wurde:

Die Stundentafel für die Vorbereitungsklassen einer Grundschule sieht mindestens 18 Schülerwochenstunden, die für die Sekundarstufe mindestens 25 Schülerwochenstunden vor. Die Stundentafel umfasst neben Deutschunterricht und Demokratiebildung auch einen Zusatzbereich mit allgemein bildenden Fächern wie Mathematik, Sachunterricht, Kunst, Werken und Sport. Bei Besuch einer VKL im Umfeld der Erstaufnahmeeinrichtung ist eine möglichst enge Verzahnung der VKL mit den Regelklassen vorgesehen. So sind die Schulen angehalten ergänzend zum Unterricht in der VKL, eine frühzeitige stundenweise Integration der VKL-Schülerinnen und -Schüler in die Regelklassen zu ermöglichen.

Zur Qualitätssicherung und zur Unterstützung der VKL-Lehrkräfte hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport den Orientierungsrahmen „Deutsch im Kontext von Mehrsprachigkeit“ veröffentlicht. Dieser enthält methodisch didaktische Hilfestellungen und Hinweise zur Planung eines Curriculums für die Lernenden. Die Schulen und Lehrkräfte erhalten weitere Unterstützung durch ein umfassendes Fortbildungsangebot und vielfältige Informationen wie u. a. dem Fachportal „Integration-Bildung-Migration“ (<https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung>).

7. *Wie viele Kinder und Jugendliche, die in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im Landkreis Böblingen untergebracht sind, können aktuell nicht beschult werden (bitte darauf eingehen, wie lange die Wartelisten auf einen Schulplatz in der Regelschule sind bzw. mit welcher durchschnittlichen Wartezeit zu rechnen ist)?*

Zu 7.:

In den allgemein bildenden Schulen werden zurzeit alle Kinder und Jugendliche, die einen Schulplatz benötigen, aufgenommen. Der Prozess der Zuweisung kann einige Tage, manchmal auch Wochen dauern, Wartelisten gibt es derzeit keine.

Die Meldestelle der beruflichen Schulen führt eine Warteliste für Jugendliche, wenn aktuell kein Platz frei ist. Ende März 2025 waren 18 Jugendliche auf der Warteliste für einen Schulplatz, davon elf Jugendliche aus der Ukraine. Zum neuen Schuljahr können diesen Jugendlichen voraussichtlich Plätze angeboten werden.

8. *Inwiefern werden geflüchtete Kinder und Jugendliche nach Zugang zur Regelschule zunächst in alternativen Angeboten der Beschulung (bspw. Vorbereitungsklassen) unterrichtet (bitte unter Angabe, wie lange die geflüchteten Kinder und Jugendlichen durchschnittlich in den alternativen Angeboten der Beschulung verbleiben)?*

Zu 8.:

Es wird auf das Antwortschreiben zu der Drucksache 17/7308, Frage 13 sowie auf das Antwortschreiben zu der Drucksache 17/8437, Frage 4 verwiesen:

An den Schulen erhalten die neu zugewanderten Kinder und Jugendliche in der Regel zunächst in sogenannten VKL und VABO-Klassen eine intensive Sprachförderung und werden auf den Wechsel in eine reguläre Klasse vorbereitet. Nach einer ersten Phase des Spracherwerbs in der VKL beginnt an allgemein bildenden Schulen möglichst bereits nach etwa drei Monaten eine zunehmende Teilintegration in einer Regelklasse, sodass die Schülerinnen und Schüler zeitgleich eine VKL und Unterricht der Regelklasse besuchen. Ein Teil der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler besucht anstelle einer VKL direkt eine Regelklasse unter Einsatz begleitender Sprachförderkurse. Der Besuch einer VKL oder VABO-Klasse dauert in der Regel etwa ein Jahr und kann bei Bedarf verlängert werden. Im Anschluss besuchen die Schülerinnen und Schüler eine Regelklasse einer allgemein bildenden Schule oder eine reguläre Schulart einer beruflichen Schule.

9. *Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Schulzugang für geflüchtete Kinder und Jugendliche im Landkreis Böblingen – insbesondere im Hinblick auf Chancengleichheit, Integration und Teilhabe am Bildungssystem?*

Zu 9.:

Die Schulen setzen sich dafür ein, geflüchteten Kindern und Jugendlichen einen möglichst chancengleichen Zugang zum Bildungssystem zu ermöglichen.

Hierfür steht im Landkreis Böblingen ein ausgebautes Netz an Vorbereitungsklassen zur Verfügung, in denen intensive Sprachförderung erfolgt. Die Integration in die Regelklassen wird so früh wie möglich angestrebt. Dies fördert neben sprachlichen und fachlichen Kompetenzen auch die Integration der Kinder und Jugendlichen. Im Anschluss an die Vorbereitungsklasse können die Schülerinnen und Schüler je nach Leistungsstand, Leistungsvermögen und Motivation in die

entsprechende Klassenstufe und Schulart aufgenommen werden. An einigen Schulen im Landkreis wird den Schülerinnen und Schülern auch nach dem Besuch der Vorbereitungsklasse eine weitere sprachliche Förderung angeboten.

Darüber hinaus werden die Schulen durch Beratung, Fortbildungsangebote und Koordination unterstützt, um die Integration und Chancengleichheit weiter zu stärken. Die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren – wie Integrationsbeauftragten, Beratungsstellen und außerschulischen Partnern – trägt dazu bei, die soziale und schulische Teilhabe geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu verbessern.

Die bestehenden Strukturen und Maßnahmen im Landkreis sind darauf ausgerichtet, geflüchteten Kindern und Jugendlichen möglichst gute Bildungschancen zu eröffnen. Zur Situation der Beschulung geflüchteter Schülerinnen und Schüler an den Schulen steht das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zudem in engem Austausch mit den Staatlichen Schulämtern, den Regierungspräsidien und dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), um Maßnahmen und Unterstützungsangebote situationsgerecht zur Sicherstellung von Chancengleichheit, Integration und Teilhabe am Bildungssystem anzupassen.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport